

Protokoll zur konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Utecht

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.06.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Seeweg 2, 19217 Utecht

Anwesend sind:

Herr Andreas Spiewack
Herr Johannes Ellmann
Herr Dr. Norbert Marienhoff
Herr Peter Martens
Frau Jennifer Roloff
Frau Agnes Schneider
Herr Dr. Jürgen Klein

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Dirk Groth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung durch das älteste Mitglied der Gemeindevertretung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.03.2019
- 4 Ernennung des Bürgermeisters
- 5 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 6 Wahl und Ernennung des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 7 Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses
- 8 Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- 9 Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Utecht vom 24. Mai 2013
Vorlage: 0509/15PB/2019
- 10 Wahl der Mitglieder des Bauausschusses
- 11 Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine
- 12 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, Vorlage: 0508/15PB/2019
- 13 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung durch das älteste Mitglied der Gemeindevertretung

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der neuen Gemeindevertretung, Herr Johannes Ellmann, eröffnete die konstituierende Sitzung. Er begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:
davon anwesend	:
Ja-Stimmen	:
Nein-Stimmen	:
Stimmenthaltungen	:

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Der Tagesordnung wird – einstimmig – dafür zugestimmt

3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.03.2019

Das Protokoll wird mit 2 Stimmenthaltungen – einstimmig – genehmigt.

4 Ernennung des Bürgermeisters

Gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 37 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist der in direkter Wahl gewählte Bürgermeister von seinem Amtsvorgänger bzw. dessen Stellvertreter zu ernennen und in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Da der neu gewählte Bürgermeister gleichzeitig noch Amtsvorgänger ist, führt die Ernennung der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Johannes Ellmann durch. Herr Ellmann ernennt nun Herrn Spiewack zum Bürgermeister und beruft ihn in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit. Herr Ellmann liest den Diensteid vor, welcher von Herrn Spiewack nachgesprochen wird und übergibt nach der Vereidigung die Ehrenurkunde.

Nach der Ernennung des Bürgermeisters übergibt Herr Ellmann die Leitung der Sitzung an Herrn Spiewack. Dadurch übernimmt Herr Spiewack die Aufgaben als Vorsitzender der Gemeindevertretung.

Herr Spiewack ruft in seiner ersten Amtshandlung alle Anwesenden zu einer Schweigeminute aufgrund des Ablebens des ehemaligen Feuerwehrkameraden Herrn Uwe Eberhardt auf.

5 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Bürgermeister verpflichtet die neu gewählten Gemeindevertreter einzeln per Handschlag zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Amtspflichten und zur Einhaltung der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes M-V.

6 Wahl und Ernennung des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Herr Spiewack schlägt **Herrn Johannes Ellmann** als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters vor.

Herr Spiewack stellt die Anfrage ob eine geheime oder offene Abstimmung vorgenommen werden soll.

- einstimmig - für eine offene Abstimmung

Herr Spiewack bringt den Wahlvorschlag für den 1. Stellvertreter zur Abstimmung: Abstimmungsergebnis: - einstimmig - dafür

Im Anschluss an die durchgeführte Wahl legt Herr Johannes Ellmann den Diensteid ab. Mit dem Diensteid verpflichtet sich Herr Ellmann das Grundgesetz der BRD, die Verfassung des Landes MVP und alle in der BRD geltenden Gesetze zu wahren und die Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Herr Spiewack schlägt **Frau Agnes Schneider** als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters vor.

Herr Spiewack stellt die Anfrage ob eine geheime oder offene Abstimmung vorgenommen werden soll.

- einstimmig - für offene Abstimmung

Herr Spiewack bringt den Wahlvorschlag für den 2. Stellvertreter zur Abstimmung: Abstimmungsergebnis: - einstimmig - dafür

Im Anschluss an die durchgeführte Wahl legt Frau Agnes Schneider den Diensteid ab. Mit dem Diensteid verpflichtet sich Frau Schneider das Grundgesetz der BRD, die Verfassung des Landes MVP und alle in der BRD geltenden Gesetze zu wahren und die Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen

7 **Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses**

Gemäß § 35 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde ist ein Hauptausschuss zu bilden. Neben dem Bürgermeister als „geborenes Mitglied“, gehören dem Hauptausschuss zwei weitere Gemeindevertreter an.

Folgende Gemeindevertreter werden für den Hauptausschuss vorgeschlagen:

Es werden der 1. und der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, **Herr Johannes Ellmann** und **Frau Agnes Schneider** für die Besetzung des Hauptausschusses vorgeschlagen.

Herr Spiewack stellt die Anfrage ob eine geheime oder offene Abstimmung vorgenommen werden soll.

- einstimmig - für offene Abstimmung

Abstimmung für 1. und 2. Stellvertreter als Mitglieder im künftigen Hauptausschuss: Abstimmungsergebnis: - einstimmig - dafür

8 **Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses**

Herr Spiewack schlägt wie folgt vor:

- **Herr Dr. Jürgen Klein**
- **Frau Agnes Schneider**
- **Herrn Peter Martens**

Weitere Vorschläge: nein

Abstimmung: einstimmig dafür

9 **Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Utecht vom 24. Mai 2013, Vorlage: 0509/15PB/2019**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Utecht hat mit Datum vom 12.03.2013 die derzeit geltende Hauptsatzung sowie am 15.03.2016 die 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

In § 13 der Hauptsatzung ist die Bildung der Fachausschüsse geregelt.

Die Gemeindevertretung verfügt gegenwärtig über einen Rechnungsprüfungsausschuss, welcher beratend zur Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung tätig wird.

Nach erfolgter Abstimmung der neu gewählten Gemeindevertretung soll zukünftig wieder ein Bauausschuss gebildet werden.

Die Hauptsatzung wurde dahingehend geändert.

Die Beschlussfassung erfordert die Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Utecht vom 24. Mai 2013 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

10 Wahl der Mitglieder des Bauausschusses

Herr Spiewack schlägt vor, heute nur die Gemeindevertreter zu wählen, die Sachkundigen Einwohner werden zu einem späteren Zeitpunkt gewählt.

Vorschlag Herr Spiewack:

- **Frau Agnes Schneider**
- **Herr Dr. Norbert Marienhoff**
- **Frau Beckmann**

Weitere Vorschläge: nein

Abstimmung: - einstimmig - dafür

11 Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

Vorschlag Herr Spiewack:

- **Herr Dr. Norbert Marienhoff**

Weitere Vorschläge gab es nicht. Abstimmung: - einstimmig - dafür

12 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, Vorlage: 0508/15PB/2019

Sachverhalt:

Soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der 7. Wahlperiode anwesend ist, kann die Gemeindevertretung einen Vertreter des Amtes Rehna mit der Vertretung der Gemeinde in dieser Verbandsversammlung bevollmächtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht bevollmächtigt den amt. Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Rehna,

Herrn Matthias Abel,

mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

13

Verschiedenes

Frau Schneider:

- Stromsgraben ist voll Geröll, Treibgut usw.
- insbesondere der Durchlass droht zu verstopfen

→ Herr Dr. Marienhoff setzt sich mit Frau Bruer vom WBV in Verbindung

Herr Spiewack:

Problematik Stromversorgung:

- am Samstag großer Stromausfall aufgrund Witterung
- ganztägiger Stromausfall völlig inakzeptabel
- Ansprechpartner ist die Wemag
- seitens der Wemag müssen zeitnah verwertbare Lösungswege aufgezeigt werden
- Amtsverwaltung ist hier tätig
- soll ein gemeinsamer Gesprächstermin stattfinden

Förderung Spielplätze:

- gibt neuen Fördertopf → je Gemeinde (OL) 20 T€, Eigenanteil 10 %
- FM-Anträge heute unterschrieben
- jetzt Prüfung, wo welche Spielgeräte gestellt werden sollen

Dörfer zeigen Kunst:

- am 20.07.19 Eröffnung Ausstellung (läuft bis 10.08.19)
- Bitte an alle GV-Mitglieder um Teilnahme an Veranstaltung

Fest FFw Utecht:

- am 10.08.19 großes Fest der Feuerwehr

Verabschiedung ehemalige Gemeindevertreter:

- die ehemaligen Gemeindevertreter (aus letzter Wahlperiode) sollen zur kommenden GV-Sitzung eingeladen werden und würdig verabschiedet werden
- entsprechende Einladungen werden rechtzeitig verschickt

Gemeindevertretung Utecht

gez. Spiewack
Bürgermeister

f.d.R. Herr Dirk Groth